

Tarife 2019 – Spitex Uri

KVG-pflichtige Leistungen

Pflegerische Leistungen (die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt).

KVG-Tarife			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	79.80
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	65.40
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	54.60

Vollkosten Tarife			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	103.00
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	94.00
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	81.00

Patientenbeteiligung und Restfinanzierung bei KVG-Leistungen mit Steuerwohnsitz im Kanton Uri

Die Patientenbeteiligung wird aus der Differenz zwischen dem Vollkostentarif und KVG-Tarif errechnet. Maximal wird eine Patientenbeteiligung von **CHF 15.95 pro Tag** in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag reduziert sich, falls das Restdefizit kleiner ist.

Beträgt die Differenz zwischen Vollkosten-Tarif und KVG-Tarif mehr als CHF 15.95 pro Tag, so wird der verbleibende Restbetrag vom Kanton Uri finanziert („Restfinanzierung“).

Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung ebenfalls erhoben.

Patientenbeteiligung und Restfinanzierung bei KVG-Leistungen mit ausserkantonalem Steuerwohnsitz

Die Patientenbeteiligung wird aus der Differenz zwischen dem Vollkostentarif und KVG-Tarif errechnet. Maximal wird eine Patientenbeteiligung von **CHF 15.95 pro Tag** in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag reduziert sich, falls das Restdefizit kleiner ist.

Beträgt die Differenz zwischen Vollkosten-Tarif und KVG-Tarif mehr als CHF 15.95 pro Tag, so sind die Restkosten vom Klienten zu begleichen. Der Klient kann diese bei der Wohnsitzgemeinde oder beim Wohnkanton geltend machen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung ebenfalls erhoben.

Nicht-KVG-Pflichtleistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen und Familienhilfe (Abrechnung pro 10 Min.-Einheit)

Haus- und Familienhilfe	Pro Stunde	CHF	34.00
Zuschlag je Stunde Haushilfe/Familienhilfe an Sonn- und Feiertagen	Pro Stunde	CHF	8.50
Abklärung Haus- und Familienhilfe	Pro Stunde	CHF	60.00
Kosmetische Fusspflege	Pro Stunde	CHF	67.00
Frischmahlzeit	Pro Menu inkl. Hauslieferung	CHF	19.80

Leistungen der Hauswirtschaft und Familienhilfe werden von den Krankenversicherungen nur über eine Zusatzversicherung voll- oder teilabgedeckt.

Mahnspesen

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine fristgerechte Zahlung der Rechnungen für uns wichtig ist. Ab der zweiten Mahnung erheben wir je eine Mahngebühr von CHF 10.00, sofern wir keine Kenntnis über die Gründe des Zahlungsrückstandes erhalten.

Regelung bei Absagen

Wir planen Mitarbeitende im Voraus für die Einsätze ein. Bei einer Absage entstehen daher interne Umtriebe. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelungen:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall | Keine Verrechnung |
| ▪ Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz | Keine Verrechnung |
| ▪ Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatz | CHF 50.00 / pauschal |

Informationen zur Spitex-Rechnung

1. Kontrollieren Sie die Rechnung auf ihre Richtigkeit. Die KVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Krankenversicherer ab. Sie erhalten davon auf Ihrer Rechnung eine Zusammenstellung. UVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Unfallversicherer ab.
2. Senden Sie die Rechnung nur Ihrem Krankenversicherer, wenn Sie hauswirtschaftliche Leistungen beziehen und über eine Zusatzversicherung verfügen. Ansonsten ist eine Einsendung an den Krankenversicherer nicht nötig.
3. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Rechnung nach Bezahlung der Ausgleichskasse einreichen.
4. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle und melden Sie uns allfällige Zahlungsverzögerungen.